

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Gottstedt am 25.04.2012

| | |
|--|---|
| Sitzungsort: | Bürgerhaus, Kleine Dorfstraße 13, 99092 Erfurt-Gottstedt |
| Beginn: | 17:20 Uhr |
| Ende: | 17:25 Uhr |
| Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates: | Siehe Anwesenheitsliste |
| Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates: | Siehe Anwesenheitsliste |
| Sitzungsleiter: | Herr Wiegand |
| Schriftführer: | Herr Neubauer |

Tagesordnung:

| I. | Öffentlicher Teil | Drucksachen-N ummer |
|-----------|---|--------------------------------|
| 1. | Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister | |
| 2. | Änderungen zur Tagesordnung | |
| 3. | Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR | |
| 3.1. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Gottstedter-Dorf-Klub e.V. - Dorffest | 0862/12 |
| 3.2. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Förderverein der Kirche "St. Georg" in Gottstedt e.V. - Konzert | 0863/12 |
| 3.3. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Förderverein der Kirche "St. Georg" in Gottstedt e.V. - Eröffnung Dorffest | 0864/12 |

3.4. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - **0865/12**
Förderverein der Kirche "St. Georg" in Gottstedt e.V. -
Adventskonzert

4. Beteiligung des Ortsteilrates

5. Ortsteilbezogene Themen

6. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom
07.03.2012

7. Informationen

I. Öffentlicher Teil **Drucksachen-N**
ummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Der Ortsteilbürgermeister stellt auf Grund einer Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung um den Punkt Mittelvergabe nach § 16 der Ortsteilverfassung.
Die Dringlichkeit wird u.a. mit der zeitnahen Durchführung der Veranstaltung begründet.

Die Dringlichkeit wird einstimmig bestätigt. Somit wird die Tagesordnung um den TOP Mittelvergabe nach § 16 der Ortsteilverfassung erweitert.

3. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

3.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung **0862/12**
- Gottstedter-Dorf-Klub e.V. - Dorffest

Der Ortsteilbürgermeister informiert über den vorliegenden Antrag des Gottstedt Dorfkubs zur Unterstützung des traditionellen Dorffestes.

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss

Dem Gottstedter-Dorf-Klub e.V. werden entsprechend §18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt 700,00 EUR für die Vorbereitung und Durchführung des Dorffestes zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für die musikalische Umrahmung der Veranstaltung, Gebühren und Dekorationsmaterial eingesetzt werden.

- 3.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung 0863/12**
- Förderverein der Kirche "St. Georg" in Gottstedt e.V. -
Konzert

Der Ortsteilbürgermeister informiert über den vorliegenden Antrag des Fördervereins zur Unterstützung eines Konzerts nach Reparatur der Orgel.

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss

Dem Förderverein der Kirche „St. Georg“ in Gottstedt e.V. werden entsprechend §17(2), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt 100,00 EUR für die Vorbereitung und Durchführung eines Konzerts nach Fertigstellung der Generalreparatur der Orgel zur Verfügung gestellt.

- 3.3. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung 0864/12**
- Förderverein der Kirche "St. Georg" in Gottstedt e.V. -
Eröffnung Dorffest

Der Ortsteilbürgermeister informiert über den vorliegenden Antrag des Fördervereins zur Unterstützung einer Andacht zum Dorffest.

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss

Entsprechend § 17 (2) der Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Förderverein der Kirche „St. Georg“ in Gottstedt e.V. für die musikalische Umrahmung der Andacht zur Eröffnung des Dorffestes, 100,00 EUR zur Verfügung gestellt.

- 3.4. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung 0865/12**
- Förderverein der Kirche "St. Georg" in Gottstedt e.V. -
Adventskonzert

Der Ortsteilbürgermeister informiert über den vorliegenden Antrag des Fördervereins zur Unterstützung des Adventskonzertes.

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss

Entsprechend § 17 (2) der Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Förderverein der Kirche „St. Georg“ in Gottstedt e.V. für die Vorbereitung und Durchführung eines Adventskonzertes, 100,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend Antrag für die musikalische Umrahmung, für Dekorationsmaterial, Blumen und kleine Präsente für die Kinder eingesetzt werden.

4. Beteiligung des Ortsteilrates

Es liegen keine Drucksachen unter Beteiligung des Ortsteilrates zur Beratung vor.

5. Ortsteilbezogene Themen

Es liegen keine Anfragen und Informationen vor.

6. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 07.03.2012

bestätigt Ja 4 Nein 0 Enthaltung 1

Beschluss:

Die Niederschrift wird bestätigt.

7. Informationen

Im Zusammenhang mit der Kanalbaumaßnahme im Jahr 2011 sind noch nicht alle Wege wieder in den Urzustand gebracht worden. Die Mitglieder des Ortsteilrates vertreten die Auffassung, dass die ausführende Baufirma hier verantwortlich ist.

Weiterhin sind Nachbesserungen an der Grabenführung von Gottstedt in Richtung Ermstedt durchzuführen.

Gleichzeitig gibt es schon Bürgerbeschwerden über den Zustand des Grundstücks der ehemaligen Kleinkläranlage. Zu klären ist hier, wer u.a. für die Grünpflege zuständig ist.

Die im Jahr 2011 aufgrund der Kanalbaumaßnahme nicht stattgefundene Verkehrsschau soll im Jahr 2012 nachgeholt werden.

gez. Wiegand
Ortsteilbürgermeister

gez. Neubauer
Schriftführer